

Informationen zur Einschulung

zum Schuljahr 2025 / 2026
an der Landrat-von-Koch-Grundschule Rohrbach

I. Schulpflicht

Beginn der Schulpflicht

1. **für alle** im Vorjahr zurückgestellten Kinder
2. **regulär**: für alle Kinder, die bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.09.2019)
Die Eltern entscheiden bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. geboren sind, über die **Aussetzung der Schulpflicht** (s.g. „Korridor“).
3. **auf Antrag**: für Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 31.12.2025 sechs Jahre alt werden
4. **auf Antrag mit Gutachten**: für Kinder, die erst ab dem 01.01.2026 sechs Jahre alt werden (geb. ab 01.01.2020)

II. Schulfähigkeit

Feststellen der Schulfähigkeit

1. begleitend im letzten Kindergartenjahr (sofern Einverständnis vorliegt)
 - a) Informationsaustausch zwischen Schule und Kindergarten
 - b) Beobachtung der Kinder durch Kooperationslehrkraft
2. am Tag der Einschreibung
 - a) Unterrichtsspiel in Kleingruppen (Dauer: ca. 20 Minuten)

III. Beratung und Antragstellung

Eine Beratung ist in folgenden Fällen zwingend erforderlich:

1. Aussetzung der Schulpflicht (s.g. „Korridor“)
2. Rückstellung
3. vorzeitige Aufnahme
4. Vorliegen eines fachärztlichen Gutachtens

→ **Bitte vereinbaren Sie in diesen Fällen einen Termin mit der Schulleitung bis spätestens 03.03.2025.**

IV. Ablauf der Schuleinschreibung

1. Formelles im Vorfeld

Ende Januar 2025 erhalten Sie über den Kindergarten ein Schreiben der Schule. Bitte füllen Sie alle Formulare vollständig aus und leiten Sie diese **bis zum 14.02.2025 an die Schule zurück**, auch dann, wenn Sie eine Rückstellung oder Aussetzung der Schulpflicht in Erwägung ziehen oder diese bereits im letzten Schuljahr in Anspruch genommen haben.

2. Anmeldung / Einschreibung

Die **Schuleinschreibung** für das Schuljahr 2025 / 2026 findet statt am **25.03.2025**:

- a) Kind und Erziehungsberechtigte/r werden vorstellig
- b) Überprüfung der Unterlagen
 - zwingend:
 - Geburtsurkunde im Original
 - Masernnachweis im Original
 - Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung am Gesundheitsamt im Original
 - ggf. Sorgerechtsbeschluss im Original
 - freiwillig:
 - Informationsbogen aus dem Kindergarten (letztes Entwicklungsgespräch)
- c) Unterrichtsspiel in Kleingruppen (Dauer: ca. 20 Minuten)
- d) Sofern die Schulfähigkeit nicht eindeutig festgestellt werden kann, erfolgt eine Einladung zum **Screening** am **26.03.2025** (am Vormittag)
 - erweitertes Unterrichtsspiel in Kleingruppen
 - Dauer: ca. 45 Minuten
 - anschließendes Beratungsgespräch

V. Entscheidung

Nach eingehender Beratung mit Kindergarten, Lehrkräften und evtl. Schulpsychologen entscheidet die Schulleitung über die Schulaufnahme.

VI. Weitere Informationen

In einem Video der Schulberatung des Schulamtes Pfaffenhofen...

1. ...finden Sie **Wichtiges zur Schuleinschreibung** zusammengefasst.
2. ...erfahren Sie, welche **Kriterien** für die **Schulfähigkeit** erfüllt sein sollten.
3. ...erhalten Sie **Tipps**, wie Sie Ihr Kind bis zum Schulstart **unterstützen** können.



zum Video

<https://schulberatung-pfaffenhofen.de/Einschulung>

Wenden Sie sich bei Fragen an die Schulleitung oder auch gerne per Mail an die Kooperationslehrkraft (Fr. Budny) unter barbara.budny@schule.bayern.de

VII. Wichtige Termine im Überblick

- bis 31.01.2025 Schreiben der Schule mit Formularen
- bis 14.02.2025 Rückmeldung Formulare
- bis 03.03.2025 Vereinbarung Beratungstermin (siehe III.)
- am 25.03.2025 Tag der Schuleinschreibung an der Schule
- am 26.03.2025 ggf. Screening